

# Neubau und Änderung von Grundstücks- entwässerungsanlagen

Eine Information für  
Grundstückseigentümerinnen  
und Grundstückseigentümer

Ihr Beitrag für eine umweltschonende  
und sichere Ableitung des Abwassers.

## **Genehmigungspflicht bei Neubau und Änderung**

Die Anlagen zur Ableitung des Abwassers aus Gebäuden, die sogenannten Grundstücksentwässerungsanlagen, befinden sich bis zum Anstich an den öffentlichen Kanal im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers.

Eine sorgfältige Planung und Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlagen ist Voraussetzung für die sichere Ableitung des Abwassers und den Schutz des Grundwassers. Baumaßnahmen an Grundstücksentwässerungsanlagen sind deshalb genehmigungspflichtig.

Planprüfung und Genehmigung sind Aufgabe der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Abteilung Grundstücksentwässerung.

## **Versickerung von Niederschlagswasser**

Laut Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg und gemäß Wasserhaushaltsgesetz des Bundes hat die Versickerung des Niederschlagswassers Vorrang.

Die Versickerung ist in einigen Fällen erlaubnispflichtig. Auskünfte hierzu gibt Ihnen das Umweltamt, Abteilung Technischer Umweltschutz.

Sollte eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung des Niederschlagswassers nicht möglich sein, stimmen Sie die Zulässigkeit der Einleitung in die öffentliche Kanalisation mit SUN, Abteilung Grundstücksentwässerung ab.

## Wann ist eine Genehmigung erforderlich ?

Eine Genehmigung ist erforderlich,

- wenn Sie eine bestehende Grundstücksentwässerungsanlage ändern oder erweitern wollen,
- oder wenn eine Grundstücksentwässerungsanlage neu errichtet werden soll.

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Grundstücksentwässerungsanlage sind:

- Entwässerungsleitungen innerhalb des Gebäudes unterhalb der Rückstauenebene, mindestens jedoch alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Erdgeschossfußbodens.\*
- Alle Leitungen im Erdreich, auch unterhalb des Gebäudes (die sogenannten Grundleitungen).
- Die Anschlussleitung vom Gebäude bis zum öffentlichen Kanal. Dies ist unabhängig davon, ob die Leitung unter privatem oder unter öffentlichem Grund (zum Beispiel im Straßenraum) verläuft.
- Revisionsschächte der Grundstücksentwässerungsanlage.
- Der Anstich an den öffentlichen Kanal.

\* Bei gewerblichem Abwasser erstreckt sich die Genehmigungspflicht auf die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage (also auch auf die Anlagenteile im Erdgeschoss und in den Obergeschossen).

## Die Kanalauskunft

Soll eine Grundstücksentwässerungsanlage neu errichtet werden, ist zuerst eine Auskunft über die Lage des öffentlichen Kanals nötig. Diese können Sie mittels Formular\* oder Online-Anwendung\* beantragen.

Eine Kanalauskunft benötigen Sie nicht, wenn Sie Änderungen oder Erweiterungen an einer bestehenden Anlage planen und dabei der Anschlusskanal und der Anstich an den öffentlichen Kanal nicht betroffen sind.

Ist aus einer früheren Bebauung des Grundstücks bereits ein Anschlusskanal vorhanden, so muss dieser wieder verwendet werden.

\* Kontaktadressen und Bezugsquellen finden Sie auf den beiden letzten Seiten dieser Informationsbroschüre.

### **Anmerkungen zur entwässerungstechnischen Genehmigung:**

- Die Entwässerungspläne sind durch einen vom Bauherrn beauftragten Fachplaner zu erstellen.
- Entwässerungsantrag, Entwässerungspläne und Gestattungsvertrag sind vom Bauherrn zu unterzeichnen.
- Bei häuslichem Abwasser ist der Leitungsverlauf im Erdgeschoss, in den Kellergeschossen sowie unterhalb und außerhalb von Gebäuden darzustellen.
- Bei gewerblichem Abwasser ist die gesamte Entwässerungsanlage darzustellen.
- Die Strangabwicklung (Längsschnitt) muss immer die gesamte Entwässerungsanlage zeigen – auch den Anschlusskanal an die öffentliche Kanalisation.
- In den Plänen sind auch die Leitungen für Niederschlagswasser darzustellen – auch wenn das Niederschlagswasser nicht in die Kanalisation abgeleitet wird.

## Entwässerungstechnische Genehmigung

Für die entwässerungstechnische Genehmigung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ausgefüllter und unterzeichneter Entwässerungsantrag.
- Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Einzeichnung des Bauvorhabens und des Anschlusskanals an die öffentliche Kanalisation.
- Grundrisse im Maßstab 1:100 mit Leitungsverlauf innerhalb und außerhalb des Gebäudes. Hier sind Einbauteile (z.B. Fettabscheider, Rückstauverschluss), Anschluss an die öffentliche Kanalisation, Baumbestand und Grundstücksgrenzen einzuzeichnen.
- Strangabwicklung nach DIN 1986-100 im Maßstab 1:100 mit Höhenangaben (über NN) sowie mit Einzeichnung aller Entwässerungsgegenstände im Kellergeschoss und im Erdgeschoss sowie des Anschlusskanals an den öffentlichen Kanal.
- Rohrnetzberechnung für die gesamte Entwässerungsanlage
- Bemessung, Detailzeichnungen und Prospekte von Einbauteilen (z.B. Fettabscheider, Hebeanlagen).
- Gestattungsvertrag mit der Stadt Nürnberg für die Nutzung öffentlicher Flächen.
- Kostenangabe für die im Zuge der Baumaßnahme zu errichtenden Entwässerungsanlagen.

Die Genehmigungsunterlagen geben Sie zum Zeitpunkt der Bauantragstellung (bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben), spätestens jedoch sechs Wochen vor Baubeginn in zweifacher Ausführung bei SUN, Abteilung Grundstücksentwässerung ab. Nach der Prüfung erhalten Sie ein Exemplar der Genehmigungsunterlagen zurück, zusammen mit einem Genehmigungsbescheid. Erst nach der Erteilung des Genehmigungsbescheides darf mit den Bauarbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden.

## **Anzeige des Baubeginns**

Den Beginn der Bauarbeiten müssen Sie bei SUN anzeigen. Das hierfür erforderliche Formular liegt der entwässerungstechnischen Genehmigung bei.

Die Bauarbeiten dürfen nur durch Fachfirmen ausgeführt werden. Informationen über zugelassene Firmen erhalten Sie bei SUN, Abteilung Grundstücksentwässerung.

## **Anstich an den öffentlichen Kanal**

Ein Anstich an den öffentlichen Kanal darf nur unter Anwesenheit von Mitarbeitern von SUN, Abteilung Grundstücksentwässerung erfolgen. Bitte teilen Sie uns mit, wann der Anstich durchgeführt werden soll.

## **Dichtheitsprüfung der Entwässerungsanlage**

Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme müssen Sie alle Grundleitungen und Schächte sowie die Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal auf ihre Dichtheit prüfen lassen.

Der Bauherr beauftragt eine Fachfirma mit der Überprüfung. Diese dokumentiert die Überprüfung im entsprechenden Formblatt, das der entwässerungstechnischen Genehmigung beiliegt. Nach Unterzeichnung durch Grundstückseigentümer und Fachfirma senden Sie das Prüfprotokoll an SUN, Abteilung Grundstücksentwässerung zurück – zusammen mit einem Exemplar des Entwässerungsplans, in dem die überprüften Bereiche gekennzeichnet sind.

## Lageplan und Formulare

Die Formulare „Kanalauskunft“, „Entwässerungsantrag“ und „Gestattungsvertrag“ erhalten Sie:

- Im Internet unter der Adresse:  
[https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung\\_formulare.html](https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_formulare.html)
- Oder direkt bei uns:  
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Grundstücksentwässerung  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 2 31-30 09  
Fax: 09 11 / 2 31-38 77  
E-Mail: [sun-s3@stadt.nuernberg.de](mailto:sun-s3@stadt.nuernberg.de)

Die Kanalauskunft können Sie auch online beantragen:

[https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung\\_neubau.html](https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung_neubau.html)

Pläne Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage erhalten Sie bei:

Registrierung Grundstücksentwässerung  
Bauhof 2 (Untergeschoss)  
90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 2 31-42 17      Fax: 09 11 / 2 31-74 33  
      09 11 / 2 31-48 37  
      09 11 / 2 31-48 54

Den Lageplan im Maßstab 1:1000 bestellen Sie beim:

Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Kundenbetreuung  
im Dienstleistungszentrum BAU Lorenzer Str. 30  
90402 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 2 31-73 00  
Fax: 09 11 / 2 31-73 01  
E-Mail: [geo.kundenbetreuung@stadt.nuernberg.de](mailto:geo.kundenbetreuung@stadt.nuernberg.de)  
<https://www.nuernberg.de/internet/geoinformation/>

Den Lageplan können Sie auch online bestellen:

[https://www.nuernberg.de/internet/geoinformation/stadtplaene\\_stadtkarten.html](https://www.nuernberg.de/internet/geoinformation/stadtplaene_stadtkarten.html)

## Die rechtliche Grundlage

§10 und §11 der Entwässerungssatzung legen fest, dass Neubauten und Änderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen genehmigungspflichtig sind.

Die Entwässerungssatzung finden Sie im Internet unter:

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtrecht/eigenbetriebe.html>

### Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Bei Fragen zu Baumaßnahmen an Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage stehen wir gerne zur Verfügung.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg  
Grundstücksentwässerung  
Peuntgasse 12  
90402 Nürnberg

Mo., Di., Do. 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi., Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Tel.: 09 11 / 2 31-30 09 Fax: 09 11 / 2 31-38 77

E-Mail: [sun-s3@stadt.nuernberg.de](mailto:sun-s3@stadt.nuernberg.de)

[https://www.nuernberg.de/internet/sun/  
grundstuecksentwaesserung.html](https://www.nuernberg.de/internet/sun/grundstuecksentwaesserung.html)

Informationen zur Versickerung von Niederschlagswasser erhalten Sie beim Umweltamt der Stadt Nürnberg:

Stadt Nürnberg, Umweltamt  
Technischer Umweltschutz  
Lina-Ammon-Straße 28  
90471 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-33 70 Fax: 09 11 / 2 31-45 39

E-mail: [uwa@stadt.nuernberg.de](mailto:uwa@stadt.nuernberg.de)

[https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/  
regenwasserbewirtschaftung.html](https://www.nuernberg.de/internet/umweltamt/regenwasserbewirtschaftung.html)